



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

**zwischen SCHULEWIRTSCHAFT Bayern
und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

PRÄAMBEL

SCHULEWIRTSCHAFT Bayern hat zum Ziel Wirtschaft und Schule zusammenzubringen und dadurch jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen. Für eine erfolgreiche SCHULEWIRTSCHAFT-Arbeit sind die Agenturen für Arbeit ein wesentlicher und unverzichtbarer Kooperationspartner.

SCHULEWIRTSCHAFT Bayern und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (BA) vereinbaren deswegen, die bereits bestehende enge Zusammenarbeit im Bereich der Beruflichen Orientierung weiterhin zu vertiefen und zu fördern.

Die Kooperationsvereinbarung soll den gegenseitigen Informationsaustausch zu Aktivitäten in der Beruflichen Orientierung sowie die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Themen und Schwerpunkten erweitern und verstetigen.

Zentrales Anliegen dabei sind die Entwicklung der individuellen Berufs- und Studienwahlkompetenz, die Stärkung der Ausbildungs- und Studierfähigkeit von Jugendlichen und die Förderung des erfolgreichen Übergangs junger Menschen von der Schule in die Arbeitswelt. Von ebenso großer Bedeutung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Bayern.

Zielgruppen der Zusammenarbeit sind Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und schulische Multiplikatoren, Beratungsfachkräfte, Vertreter*innen aus der Wirtschaft, und auch bildungs- und arbeitsmarktpolitische Akteure in den jeweiligen Regionen.

Zur Förderung des erfolgreichen Übergangs junger Menschen von der Schule in die Arbeitswelt vereinbaren die Partner folgende Punkte zur konkreten Zusammenarbeit:

- › Durchführung eines Jahrestreffens von einem Mitglied der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den beiden Vorsitzenden sowie der Geschäftsführung von SCHULEWIRTSCHAFT Bayern**
- › Anlassbezogener und fortlaufender Informationsaustausch zwischen der Geschäftsführung SCHULEWIRTSCHAFT Bayern und dem Fachbereich Markt und Integration Jugendliche der Regionaldirektion Bayern auf Arbeitsebene, insbesondere mit dem Blick auf Publikationen, Medien, Internetportale, Veranstaltungen und relevante Vorhaben**
- › Förderung und Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen den lokalen SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerken, den örtlichen Agenturen für Arbeit und den Jugendberufsagenturen**
- › Unterstützung von SCHULEWIRTSCHAFT Bayern bei der Durchführung des Berufswahl-SIEGELS in Bayern durch die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den örtlichen Arbeitsagenturen**
- › Förderung von MINT-Bildung, insbesondere mit dem Fokus auf den Abbau von genderspezifischen Berufswahlklischees**



- › Förderung einer ausgewogenen Berufs- und Studienorientierung (Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung) und der Aufklärung hinsichtlich der Durchlässigkeit
- › Förderung von Eltern-Bildung im Kontext der Beruflichen Orientierung
- › Weiterentwicklung von hybriden und digitalen Formaten zur Berufsorientierung

Die Verwendung der Dachmarke der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf der Homepage des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT Bayern unter der Rubrik „Partner“ ist Gegenstand dieser Vereinbarung.

Die Gestaltungsrichtlinien der BA sind zu beachten. Die BA behält sich vor, die Genehmigung zur Verwendung der Marke jederzeit, ohne Angabe von Gründen, zu widerrufen.

Diese Vereinbarung ist gültig bis zum 8. Dezember 2024. Sie kann bei Bedarf jederzeit in gegenseitiger Übereinstimmung der Kooperationspartner im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

München, 8. Dezember 2021

Ralf Holtzwarth
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

Dr. Karin Oechslein
Vorsitzende Landesgremium
SCHULEWIRTSCHAFT Bayern

Josef Schelchshorn
Vorsitzender Landesgremium
SCHULEWIRTSCHAFT Bayern